

Fachstelle Berufsintegration

Randständige besser integrieren



Menschen, die sich am Rande der Arbeitsgesellschaft befinden, wieder in die Arbeitswelt integrieren - das will die vom Kantonsrat im letzten Jahr bewilligte neue Fachstelle für Berufsintegration. Die Führung dieser Fachstelle wurde den Arbeitsprojekten der

Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug übertragen; Catherine Wehrli hat am 1. Februar 2002 die Leitung übernommen.

«Schlecht oder gar nicht qualifizierte Personen bekunden grosse Mühe, eine Stelle zu finden. Und die Wirtschaft bietet immer weniger so genannte niederschwellige Arbeitsplätze an», sagte Regierungsrätin Brigitte Profos an der gestrigen Medienorientierung. Folge der Erwerbslosigkeit sei die zunehmende Beanspruchung der Sozialhilfe. Mit der Verbesserung der persönlichen Arbeitsmarktfähigkeit soll dem Kreislauf von Dequalifizierung, Isolation und Autonomieverlust entgegengewirkt werden.

Die Fachstelle ist ausgerichtet auf Erwerbslose, die keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie auf Personen, die arbeiten und deren Einkommen nicht oder nur sehr knapp existenzsichernd ist. Dabei übernimmt die Stelle die fachliche Abklärung zur Beurteilung der Integrationschancen. «Es geht darum, vorhandene und nicht vorhandene Fähigkeiten zu erfassen. Ausserdem gilt es, jene Personen zu erkennen, die auf Grund ihrer Situation nicht arbeitsfähig sind oder ihre Situation nicht ändern wollen», führte Catherine Wehrli aus. Interessierte können sich direkt bei der Fachstelle für ein Gespräch anmelden. Die Anmeldung kann auch von einer anderen Beratungsstelle

oder vom Sozialdienst aus erfolgen. Dabei wird eine Bestandesaufnahme vorgenommen, es werden Massnahmen getroffen, Kurse und Weiterbildungsangebote geprüft und schliesslich die getroffenen Massnahmen umgesetzt. Verglichen und so weit wie möglich abgestimmt werden gemäss Catherine Wehrli auch Berufswunsch und Arbeitsangebote. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Frage zu, ob das mögliche Einkommen genügend hoch sei, um das Existenzminimum zu sichern.

140000 Franken Betriebskosten

Nebst den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung von 20000 Franken werden die jährlichen Betriebskosten der Fachstelle auf total 140000 Franken veranschlagt. Die Finanzierung der Weiterbildungs- und Integrationsmassnahmen wird auf jährlich 160000 Franken geschätzt. «Wenn in den nächsten drei Jahren pro Jahr fünf Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden könnten, so wäre diese neu geschaffene Stelle in etwa selbsttragend», so Brigitte Profos. Die Folgekosten für psychosoziale sowie gesundheitliche Schäden bei länger dauernder Abhängigkeit von der Sozialhilfe seien dabei keinesfalls eingerechnet. Insgesamt erhoffen sich die Verantwortlichen, pro Jahr achtzig Personen beraten zu können. Nach Ablauf der Projektphase Ende 2004 sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für eine Weiterführung der Stelle geschaffen werden.

ANNEMARIE SETZ

Fachstelle Berufsintegration unter Telefon 0417276189, Fax 041727 60 72 oder E-Mail <berufsintegration@ggz.ch>.